



O 2070 B - L1

Steinfurt, 06.03.2012

Protokoll
über das Klima-Gespräch zwischen den Vertretern der
Steuerberater / -innen im Bezirk des FA Steinfurt und
den Vertretern des FA Steinfurt am 27.02.2012

Beginn: 11.10 Uhr
Ende: 12.30 Uhr
Ort: FA Steinfurt Besprechungsraum 160

Teilnehmer seitens der Steuerberaterschaft:

Herr Steuerberater Brunsch
als Vertreter der Ortsstelle des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe e.V.

Herr Steuerberater Konnemann
als Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

Herr Steuerberater Twchues

Teilnehmer seitens des FA Steinfurt:

Herr LRD Z Eisenack
Frau RDin Bier
Herr RD Focke
Herr StOAR Holsiepe
Herr StOAR Dröge
Herr StOAR Haßmann
Herr StOI Heitkamp

Herr Eisenack begrüßte die Vertreter der Beraterschaft und betonte das gute Verhältnis des FA Steinfurt zu den Steuerberatern / Steuerberaterinnen. Herr Konncmann bestätigte die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit.

Aufgrund der wenigen aktuellen Themen wurde einvernehmlich beschlossen, in diesem Jahr keine große Besprechung mit allen Steuerberatern / Steuerberaterinnen des FA-Bezirks durchzuführen. Im Anschluss wurde über die folgenden Themen gesprochen.

1. Steuerung des Veranlagungsgeschäfts durch Abgabefristen / Vorweganforderungen

Herr Dröge erläuterte, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zum formellen Kontingentierungsverfahren und zum erweiterten Kontingentierungsverfahren machen könne. Die Verantwortung und die Durchführung der Verfahren obliege der OFD, die den Finanzämtern noch keine Informationen weitergeleitet habe.

Das Finanzamt werde – wie bereits in den Jahren zuvor – verstärkt von der Möglichkeit der Vorweganforderung Gebrauch machen. Er machte deutlich, dass die Zahl der vorweg angeforderten Fälle nicht erhöht werde. Es werde auch wieder, wie im Vorjahr, das Zeitfenster zwischen dem 31.05. und dem 31.12. ausgenutzt. Insbesondere bat Herr Dröge darum, dass sich die Steuerberater kurzfristig mit dem Finanzamt in Verbindung setzen, falls Vorweganforderungen tatsächlich nicht erfüllt werden könnten. Es mache keinen Sinn, den Vorweganforderungszeitpunkt abzuwarten und sich ggfs. auch noch schätzen zu lassen. Der zeitnahe Eingang der Erklärungen werde intern einheitlich überwacht. Gleiches gelte für die zeitnahe Bearbeitung der eingegangenen Erklärungen durch das Finanzamt.

2. Prüffeld „Neufälle Vermietung und Verpachtung“

Herr Dröge erläuterte, dass die Prüfungsschwerpunkte auch für 2012 erheblich reduziert worden seien. OFD-weite Risikobereiche werde es in diesem Jahr bis auf ein Prüffeld zum § 8b KStG nicht geben. Dieses Prüffeld befinde sich zurzeit noch in der Entwicklungsphase. Das im letzten Jahr neu eingeführte Prüffeld „Neufälle Vermietung und Verpachtung“ werde auch in 2012 fortgesetzt. Hierbei handle es sich um ein weitgehend internes Prüffeld, das dazu diene, die Bemessungsgrundlage für die AfA maschinell richtig zu erfassen. Hierfür bat Herr Dröge in entsprechenden Neufällen Ermittlungen für die AfA-Bemessungsgrundlage und dazugehörige Belege beizufügen.

3. Prüfung der Vorsorgeaufwendungen für 2010 mit der Veranlagung 2011

Im Zusammenhang mit der im letzten Jahr eingeführten elektronischen Übermittlung der Vorsorgeaufwendungen durch die Versicherungsunternehmen habe es anfänglich Schwierigkeiten gegeben. Daher sei auf Bundesebene entschieden worden, einen nachgelagerten Datenabgleich durchzuführen. Dieser erfolge mit der Veranlagung für 2011. Sofern im Rahmen der Bearbeitung entsprechende Hinweise ausgegeben werden, seien die Vorsorgeaufwendungen zu prüfen. Hierbei könne es zu Nachfragen der Bearbeiter / -innen der Veranlagungsstellen kommen.

4. Auswertung von Rentenbezugsmitteilungen

Im Mai 2012 werde die letzte Phase der Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen für bislang steuerlich nicht geführte Steuerpflichtige starten. Wie viele Fälle die Finanzämter aufzugreifen haben, sei noch nicht bekannt. Gleiches gelte für die weitere Vorgehensweise. Die bisherigen 2 Phasen seien seitens des Finanzamts Steinfurt abgeschlossen.

5. Prüfungsschwerpunkte der Betriebsprüfung / Sachverhaltsermittlung vor Ort

Auf Nachfrage teilten Herr Focke und Herr Haßmann mit, dass derzeit vermehrt Apotheken geprüft würden. Hierbei würde das Augenmerk auf das jeweilige Programm für die Warenwirtschaft gelegt. Solche Prüfungen seien sehr intensiv und würden daher auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Daher würden auch nur wenige Prüfer / -innen solche Prüfungen vornehmen, die vorab auch entsprechend geschult worden seien. Man sammle noch Erfahrungen.

Nach Ansicht von Herrn Twehues müsse die vorgenommene personelle Aufstockung der Betriebsprüfungsstellen und damit einhergehende höhere Anzahl von Prüfungen auch dazu führen, dass die Prüfungen möglichst schnell durchgeführt würden. Herr Focke äußerte, dass im Finanzamt Steinfurt bereits darauf geachtet werde, dass Prüfungen nicht unnötig lange seien.

Herr Focke erläuterte, dass die Betriebsprüfungsstelle die Sachverhaltsermittlung vor Ort übernehme. Bisher sei diese Tätigkeit durch eine eigene Stelle erledigt worden. Aufgrund personeller Engpässe sei man aber gezwungen gewesen, diese Stelle aufzulösen. Nun würden Betriebsprüfer strittige Sachverhalte im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit in Augenschein nehmen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen dann in eine Betriebsprüfung übergeleitet werde.

6. Projekt „Schule und Steuern“

Herr Eisenack informierte darüber, dass das Finanzamt sich im Rahmen des Projektes „Schule und Steuern“ in Schulen engagieren werde. Es gehe darum den Schülerinnen und Schülern den Sinn des Steuernzahlens näher zu bringen. Dazu würden Finanzbeamte eine Doppelstunde des Unterrichts übernehmen und z.B. erläutern, wie sich das Gemeinwesen finanziere. Das Projekt befinde sich noch in der Planungsphase. Die ersten Erfahrungen seien noch abzuwarten.

7. ELSTER-Kontenabfrage

Herr Eisenack teilte mit, dass das Verfahren äußerst gut angenommen werde (auch im Vergleich zu anderen Finanzämtern). Es seien über 24.000 Rechte vorgeben worden. Aufgrund dieser Rechte seien bereits ca. 5000 Abfragen erfolgt. So hätten sich die Steuerberater schnell über Daten aus dem Erhebungskonto der Steuerpflichtigen informieren können. Dies sei für beide Seiten eine erhebliche Arbeitserleichterung.

STEUERBERATER BWF

07/03/2012 09:41 05971921314

Im Rahmen der gegenseitigen Verabschiedung beurteilten beide Seiten den
Gedankenaustausch und das Gesprächsklima als positiv und der praktischen Arbeit
förderlich.

Eisenack